Bayerisches Landesamt für Umwelt



Gemäß Art. 6 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes vom 23.02.1999 sowie der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern (VSU) wird

Herrn Dipl.-Ing. (FH) Alexander Reinhart

die Zulassung als

Sachverständiger nach § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz

für das Sachgebiet 2

Gefährdungsabschätzung für den Wirkungspfad Boden – Gewässer

nach § 6 VSU erteilt.

Die Zulassung (Nr. 214116) ist befristet bis 31.07.2026.

Die Zulassung ist nur gültig in Verbindung mit dem regelmäßigen Nachweis geeigneter Fortbildungsmaßnahmen sowie einem Eintrag im Sachverständigenverzeichnis der "ReSyMeSa-Datenbank" (siehe: www.resymesa.de).

Hof, den 02.06.2021

Dr. Richard Fackler Vizepräsident